



Mitteilungen und Berichte

1. Vorstand und Bundesgeschäftsstelle
Der Geschäftsf. BdsVorst. trat am 14.
9.1979 in Bochum zu einer Sitzung
zusammen. Es ergingen u. a. folgende
Beschlüsse:

- a) Die SchsVggen. sollen durch ein
Rundschreiben gebeten werden,
Empfänge beim Bundesjustizminister
oder den einzelnen
Landesjustizministern rechtzeitig der
Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen und
die Themen mit dem Vorstand abzu-
stimmen.
- b) Die Sitzung des
Verbandsausschusses soll am 14.
März 1980 um 15.30 Uhr in
Heidesheim (bei Mainz) stattfinden.
- c) Aus Anlaß der Sitzung des
Verbandsausschusses und des
30jährigen Bestehens des BDS soll
außerdem am gleichen Tage, und zwar
am Vormittag um 11.00 Uhr, eine
Sonderveranstaltung mit einem Referat
des Strafrechtlers Prof. Dr. Geerds in
Nieder-Olm stattfinden. Das Thema
soll nach Absprache mit Direktor
Weber (Langen) und Prof. Geerds
Anfang 1980 festgelegt werden.

An der Sonderveranstaltung sollen au-
ßer den Mitgliedern des Verbandsaus-
schusses teilnehmen die Vertreter der
Landesbeiräte von Rheinland-Pfalz
und Hessen, außerdem einige
Mitglieder der SchsVggen. Mainz,

Wiesbaden, Darmstadt und Frankfurt
sowie einige Persönlichkeiten des
öffentlichen Lebens. Insgesamt soll die
Teilnehmerzahl von 150 nicht
überschritten werden.

d) Die Öffentlichkeitsarbeit muss
baldmöglichst intensiver betrieben
werden. 2. Bundesvorsitzender
Brockholz wird nochmals gebeten,
umgehend dafür zu sorgen, dass der
von ihm zu bildende Ausschuss für
Öffentlichkeitsarbeit baldmöglichst
seine Tätigkeit aufnimmt.

2. Schiedsmannsseminar
Die nächsten Lehrgänge finden statt:
Hauptlehrgänge
am 22./23. Nov. 1979 in Bad Ems (f. d.
LGBez. Koblenz)
am 13./14. Dez. 1979 in Gelsenkirchen
(f. d. LGBez. Bochum/Essen)
am 10./11. Jan. 1980 in Kreuznach (f.
d. LGBez. Kreuznach).
Einführungslehrgang
am 30. Nov. 1979 in Saarbrücken (f. d.
Saarland).

Fortbildungslehrgänge
am 24. Nov. 1979 in Bad Ems (f. d.
LG-Bez. Koblenz)
am 15. Dez. 1979 in Gelsenkirchen (f.
d. LGBez. Essen/Bochum).

a) Hauptlehrgang in Marburg am 6./7.
Sept. 1979

Dieser war der 245. HL; er wurde in
der Stadthalle in Marburg durchgeführt.
Es nahmen ca. 40 Sehr. u. Stellv. aus
den LGBez. Gießen und Marburg teil.
Gemeinsam eröffneten der LdsSchriftf.
Bürgel und der Vors. der SchsVgg.
Marburg, Koll. Ruhl, in Vertretung des

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Hess. LdsVors. Kummerer das Seminar und begrüßten die Teilnehmer und die Ehrengäste MdB Wissebach, MdL Bohl, in Vertretung des Hess. Min. der Justiz Herrn Papsdorf, den Präs. des LG Marburg, Keller, den Vizepräs. des LG Gießen, Dame-rau, den Vizepräs. des AG Gießen, Sünder, und in Vertretung die Direktoren der AG Alsdorf und Marburg, die Richter Tausch und Starke.

MdB Wissebach wie auch der Vertreter des Hess. MdJ, Papsdorf, würdigten in ihren Ansprachen die verdienstvolle Arbeit der Schr. Herr Papsdorf stellte darüber hinaus für das nächste Jahr einige kleinere Änderungen des Hess. SchsGes. sowie eine Informationsbroschüre über das Schiedsmannswesen in Aussicht. Präs. Keller erinnerte in seinen Ausführungen an die schwierige rechtliche Situation nach der Neubildung des heutigen Landes Hessen und der darin zusammengefassten Landesteile sowie an die verdienstvolle Arbeit des verstorbenen RGRats a. D. Dr. Hartung bei der Neugestaltung des SchsWesens in Hessen.

Im Namen des Magistrats und der Verwaltung der Stadt Marburg und in Vertretung des OB der Stadt Marburg hieß OMagRat Braster die Anwesenden herzlich willkommen.

Vom BDS waren SemLeiter Gain, Schulungsleiter Weber und stellv. BdsGeschf. Klammt anwesend. Der Lehrgang wurde durch die Oberhess.

Presse, Marburg, in den Tageszeitungen gewürdigt. Abschließend dankte Koll. Ruhl den Schulungsleitern und dem BDS für die Durchführung des Seminars. Gleichzeitig gab er seiner Freude darüber Ausdruck, bereits im Oktober einen Einführungslehrgang in Marburg eröffnen zu können.

b) Einführungslehrgang am 14. Sept. 1979 in Oldenburg

Zu diesem Einführungslehrgang für das Land Niedersachsen in der „Harmonie“ in Oldenburg konnte der Geschäftsf. der SchsVgg. Aurich, Kattner, im Auftrage des BDS und des Landesbeirats Niedersachsen 27 Sehr. und Stellv. und den Lehrgangsleiter, den Aufsichtführenden Richter Detering (Hannover) begrüßen. Zur Einführung hatte Kattner auf die Aufgaben des BDS und der für die Teilnehmer zuständigen SchsVggen. hingewiesen und den Bezug der SchsZtg. und der Fachbücher und

die Mitgliedschaft in den SchsVggen. empfohlen. Besonders wurden die Veranstaltungen der SchsVggen. mit ihren Fachvorträgen und der Erfahrungsaustausch bei diesen Veranstaltungen herausgestellt. Herr Detering hat die einzelnen Lehrgangsthemen „Zuständigkeit des Schs., Aufnahme der Sühneanträge, Ladung der Parteien und Zeugen einschl. Möglichkeiten der Zustellung, die Pflicht zum Erscheinen und die

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Ordnungsgelder, Fassung des Sühnevermerks und Inhalt der Sühnebescheinigungen, Inhalt und Aufbau des Vergleichsprotokolls, insbesondere die Fassung des Vergleichs, Gebühren, Schreibgebühren und Auslagen des Schs. und die Führung der Schiedsmannsbücher (Protokollbuch, Kassenbuch, Terminkalender)“ in bekannt anschaulicher und verständlicher Weise behandelt. Erfreulich war die bis zum Schluss des Lehrgangs anhaltende rege Mitarbeit der Teilnehmer, die auf den guten Vortrag des Referenten zurückzuführen war.

Koll. Kattner dankte zum Abschluss des Lehrgangs dem Referenten. 6 Teilnehmer erklärten ihren Beitritt zu den SchsVggen. und 4 Teilnehmer gaben Bestellungen auf die SchsZtg. und Fachliteratur auf.

c) Hauptlehrgang am 20./21. Sept. 1979 in Kaiserslautern

Der erste Hauptlehrgang für Schr. und Stv. der LGBez. Kaiserslautern, Landau und Zweibrücken fand am 20./21. 9. 1979 in Kaiserslautern-Hohenecken statt. Als Vertreter des Präs. des LG Kaiserslautern begrüßte der Dir. des AG Kaiserslautern, Herr Heil, zugleich für seinen Koll. in Zweibrücken, Herrn Stock, die Teilnehmer. Beigeordneter Dr. Schöttler als Vertreter des OB der Stadt Kaiserslautern hieß die Teilnehmer in dem schönen Stadtteil Hohenecken herzlich willkommen. Der

Lehrgang, der von AGDir. a. D. Gain und Dir. d. AG Weber geleitet wurde, hatte ein sehr hohes Niveau. Der komm. Vors. der SchsVgg. Kaiserslautern, Landau und Zweibrücken, Schm. Mattill, der den anwesenden BdsGeschäftsf. Schulte bei den Vorbereitungen unterstützt hatte, konnte am Schluss des Lehrgangs mehrere neue Schr. als Mitglieder des BDS gewinnen.³ Schiedsmannsvereinigungen

SchsVgg. Wuppertal

Dank der Initiative und der guten Beziehungen des Koll. Szuy waren die Mitgl. der SchsVgg. Wuppertal am 21. B. 1979 zu einem Empfang bei dem BMJ Dr. Vogel nach Bonn eingeladen. Nach der Begrüßung und der Überreichung von Gastgeschenken durch die Koll. Freitag (Wuppertal) und Feige (Remscheid) ehrte der 2. BdsVors. Herkenrath den Koll. Finkeldey mit der Treuemedaille des BDS für seine 25jährige Mitgliedschaft. Den Glückwünschen schloss sich auch BMJ Dr. Vogel sowie Koll. Freitag namens der anwesenden Schr. an. In dem anschließenden Gespräch mit BMJ Dr. Vogel erkannte dieser die Wichtigkeit der Arbeit des Sch. an und brachte zum Ausdruck, dass er den Belangen der Schr. wohlwollend gegenüberstehe. Auch für eine bundeseinheitliche SchO habe er ein offenes Ohr, obwohl deren Verwirklichung auf große Schwierigkeiten bei den Ländern stoßen würde, die den

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



ehrenamtlichen Schm. bisher nicht kennen.

Auch einer sachlichen Erweiterung der Zuständigkeit des Schs. zeigte sich der Min. durchaus aufgeschlossen, dies könne jedoch nicht ohne Einschaltung der LdsJustVerw. geschehen.

Nachdem sich der Min. wegen anderer Termine vorzeitig verabschieden musste, standen für die Beantwortung weiterer Fragen MinRat Dr. Katholnigg und Staatsanwältin Gutberlet zur Verfügung.

Nach dem Empfang im BMJ begaben sich die Schr. und ihre Ehefrauen, die an der Fahrt nach Bonn ebenfalls teilnehmen konnten, zum Kaffeetrinken in das Stadthaus. Hier begrüßte LdsVors. Schöneiseffen die Wuppertaler Koll., die er anschließend zu einer Führung in die Bonner Altstadt einlud. Nach einer erweiterten Stadtrundfahrt wurde die Bundesgartenschau besichtigt. Alles in allem kann der Ablauf und die Organisation der gesamten Veranstaltung dank der tatkräftigen Hilfe des Koll. Schöneiseffen und der vorbereitenden Arbeiten des Koll. Sdzuy als gelungen bezeichnet werden.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.